

Kirchliches Amtsblatt

der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

19010 Schwerin
Postfach 11 10 63

Nr. 11
8. Oktober 2004

A 11042/DPAG Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Inhalt	Seite
Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10. September 2004	82
Kollektenplan 2005	82
Übertragung des Grundstückes Uferstraße 4 in Rostock an die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde St. Michael in Rostock-Gehlsdorf zum 1. Oktober 2004	84
Kur- und Urlauberseelsorgedienst in Bayern, Sommer 2005.....	84
Strukturveränderungen	84
Pfarrstellenausschreibungen.....	84
Personalien	87

Herausgeber und Verlag: Oberkirchenrat
der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs
Verantwortlich für den Inhalt im Sinne des Pressegesetzes:
Oberkirchenrat Rainer Rausch
Verlag und Redaktion: Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin
Erscheint nach Bedarf, Bezugspreis jährlich: 18 EUR
Satz und Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Anschrift

460.01/332

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10. September 2004

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat gemäß § 9 Abs. 6 des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Arbeitsrechtsregelungsgesetz/ARRG) vom 17. März 1991 in der Fassung vom 28. Oktober 1995 (KABl 1991 S. 48, 1995 S. 130) folgende Arbeitsrechtliche Regelungen beschlossen, die nachstehend gemäß § 11 Abs. 3 ARRG veröffentlicht werden.

Schwerin, 13. September 2004

Der Oberkirchenrat

Flade

**Fünfte Arbeitsrechtliche Regelung
vom 10. September 2004
zur Aufhebung der
Ordnung für die Dienste
der im Rahmen
von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung
oder Strukturanpassung
nach dem SGB III beschäftigten Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter (ABM-Ordnung)**

§ 1

(1) Die Ordnung für den Dienst der im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung oder Strukturanpassung nach dem SGB III beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ABM-Ordnung) vom 11. September 1997, zuletzt geändert am 19. Oktober 2001 (KABl 1997 S. 141, 2001 S. 115), wird aufgehoben.

(2) Vor In-Kraft-Treten dieser Arbeitsrechtlichen Regelung bestehende Arbeitsverhältnisse bleiben unberührt.

§ 2

Diese Arbeitsrechtliche Regelung tritt am 1. Oktober 2004 in Kraft.

Hernburg, 17. September 2004

Die Arbeitsrechtliche Kommission

Martins
Vorsitzender

651.00/467

Kollektenplan 2005

Die Kirchenleitung hat den nachfolgenden Kollektenplan für das Jahr 2005 beschlossen:

- | | |
|------------|---|
| 01.01. | (Neujahrstag)
Für die Aus- und Weiterbildung von kirchlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst |
| 06.+09.01. | (Epiphania und 1. Sonntag nach Epiphania)
Für das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig |
| 23.01. | (Septuagesimae)
Für das Diakonische Werk in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs |
| 06.02. | (Estomihi)
Für das Amt für Gemeindedienst |
| 20.02. | (Reminiszenz)
Für die Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“ |
| 06.03. | (Lätare)
Für die ökumenische Arbeit der VELKD |
| 20.03. | (Palmsonntag)
Für die Aktion Sühnezeichen (1/3) und für die Frauen- und Familienarbeit in der Landeskirche (2/3) |
| 25.03. | (Karfreitag)
Für das Stift Bethlehem in Ludwigslust |
| 27.03. | (Ostersonntag)
Für die Christenlehre |
| 10.04. | (Misericordias Domini)
Für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen (1/2) und für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (1/2) |
| 24.04. | (Kantate)
Für die Kirchenmusik und den Orgelbau in der Landeskirche |
| 08.05. | (Exaudi)
Für die Arbeit mit Jugendlichen |
| 16.05. | (Pfingstmontag)
Für das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes |
| 29.05. | (1. Sonntag nach Trinitatis)
Für kirchliche Kindertagesstätten |
| 12.06. | (3. Sonntag nach Trinitatis)
Für die Erhaltung und Erneuerung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden im Kirchenkreis |
| 26.06. | (5. Sonntag nach Trinitatis)
Für die Kirchentagsarbeit der Landeskirche (1/3) und für die Evangelische Schulstiftung (2/3) |

- 10.07. (7. Sonntag nach Trinitatis)
Für das Diakonische Werk der EKD - Beratungsprojekte
- 24.07. (9. Sonntag nach Trinitatis)
Für das Gustav-Adolf-Werk, Hauptgruppe Mecklenburg
- 07.08. (11. Sonntag nach Trinitatis)
Für die Deutsche Seemannsmission e.V. in Rostock
- 21.08. (13. Sonntag nach Trinitatis)
Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD - Missionarische Arbeit stärken in der nächsten Generation
- 04.09. (15. Sonntag nach Trinitatis)
Für die Pare-Diözese in Tansania und für die Ev.-Luth. Kirche in Kasachstan
- 18.09. (17. Sonntag nach Trinitatis)
Für das Posaunenwerk
- 02.10. (Erntedankfest)
Für den Lutherischen Weltdienst
- 16.10. (21. Sonntag nach Trinitatis)
Für die Männerarbeit (1/2) und für das Konfessionskundliche Arbeits- und Forschungswerk der Landeskirche (1/2)
- 30.10. (23. Sonntag nach Trinitatis)
Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD - Dritte Europäische Ökumenische Versammlung 2007
- 13.11. (Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres)
Für die Kriegsopfergräberfürsorge (1/2) und für das Freiwillige Soziale Jahr (1/2)
- 20.11. (Ewigkeitssonntag)
Für die Telefonseelsorge (1/2) sowie für die Arbeit mit Gehörlosen, Behinderten und Suchtgefährdeten (1/2)
- 27.11. (1. Advent)
Für Brot für die Welt
- 11.12. (3. Advent)
Für die Krankenhausseelsorge
- 24.12. (Heiligabend)
Empfehlung: Für Brot für die Welt
- 25.12. (Christfest I)
Für das Stift Bethlehem in Ludwigslust
- 26.12. (Christfest II)
Für die Jugendarbeit im Kirchenkreis

Die landeskirchlichen gottesdienstlichen Dankopfer sind nach dieser Aufstellung zu sammeln.

Das Dankopfer ist neben Wort, Sakrament, Lied und Gebet wesentlicher Teil des Gottesdienstes. Kein Gottesdienst soll ohne Dankopfer und den Aufruf dazu sein. Darum hat die gottesdienstliche

Gemeinde auch Anspruch darauf, dass Zweck und Bestimmung des Dankopfers in den Abkündigungen anschaulich bekannt gemacht werden und dass der Ertrag im nächsten Gottesdienst abgekündigt wird. Auf die Dankopferempfehlungen wird verwiesen.

Die Kirchenkreiskollekten am 12. Juni und am 26. Dezember 2005 werden nicht an den Oberkirchenrat, sondern an die jeweils zuständige Kirchenkreisverwaltung abgeführt. Gleichzeitig mit der Überweisung ist das Ergebnis an die Landessuperintendentur mitzuteilen. Dem jeweiligen Kirchenkreisrat wird empfohlen, rechtzeitig einen Beschluss zu fassen, für welche Vorhaben diese Kollekten im Kirchenkreis eingesammelt werden sollen, damit bei der Abkündigung empfehlende und begründete Hinweise gegeben werden können.

Für vakante Pfarren und verbundene Kirchengemeinden wird auf die Sonderregelung im KABI 1982 S. 76 ff. verwiesen. Diese Regelung ist 2005 nur gültig für Kirchengemeinden, die einen vom Kirchengemeinderat entsprechend der Sonderregelung beschlossenen Kollektenplan bis 25. Februar 2005 für das erste Halbjahr und bis 26. August 2005 für das zweite Halbjahr einreichen.

Für die Verlegung eines landeskirchlichen gottesdienstlichen Dankopfers ist die Genehmigung des Oberkirchenrates wenigstens einen Monat vorher schriftlich auf dem Dienstweg einzuholen.

Landeskirchliche gottesdienstliche Dankopfer sind in Monatsfrist, spätestens aber alle zwei Monate, an den Oberkirchenrat zu überweisen. Die Treue gegenüber der gottesdienstlichen Gemeinde macht eine fristgemäße und vollständige Überweisung notwendig.

Für die Sonn- und Feiertage, an denen keine landeskirchliche Kollekte zu sammeln ist, wird empfohlen, einen Kollektenplan der Kirchengemeinde mit verschiedenen Zweckbestimmungen der eigenen Gemeindeglieder zu erstellen. Dies kann dazu beitragen, die unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsbereiche der eigenen Kirchengemeinde bewusst zu machen und auch die Spendenbereitschaft dafür zu erhöhen.

Die Erträge aller gottesdienstlichen Dankopfer sind unverzüglich nach den Gottesdiensten durch zwei Kirchenälteste bzw. Helfer oder durch den Pastor bei Mitwirkung eines Kirchenältesten bzw. Helfers festzustellen und durch doppelte Unterschrift zu bestätigen. Über die gottesdienstlichen Dankopfer ist Buch zu führen. Eingang und Abführung sind zu belegen. Verantwortlich ist der Pastor, und zwar unabhängig davon, wie die Kirchengemeinden im Einzelnen die Kollekten zählen, verbuchen und überweisen.

Bei der Überweisung sind nachstehende Hinweise zu beachten: Die landeskirchlichen Kollekten sind auf das Konto des Kollektenfonds der Landeskirchenkasse bei der ACREDOBANK eG Schwerin, Konto-Nr.: 5 300 029, Bankleitzahl: 760 605 61 zu überweisen. Sind regelmäßige Einzelüberweisungen nicht möglich, können Sammelüberweisungen vorgenommen werden, allerdings nur für einen Zeitraum von längstens zwei Monaten. In diesen Fällen ist der Landeskirchenkasse zugleich eine Aufschlüsselung der Einzelkollekten zu übersenden.

Schwerin, 14. September 2004

Der Oberkirchenrat

Flade

5306-530/14 Rostock, St. Michael, Uferstraße 4

Übertragung des Grundstückes Uferstraße 4 in Rostock an die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde St. Michael in Rostock-Gehlsdorf zum 1. Oktober 2004

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs überträgt das Grundstück Uferstraße 4 in Rostock, verzeichnet im Grundbuch von Rostock, Blatt 3196, Flurbezirk V, Flur 1, Flurstück 374, am 1. Oktober 2004 an die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde St. Michael in Rostock-Gehlsdorf.

Schwerin, 30. August 2004

Der Oberkirchenrat

in Vertretung
Steinhäuser
Kirchenrat

225.49/106

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2005

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 85 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volksskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Bei Übernahme eines solchen Dienstes werden die Fahrtkosten (DB günstigster Tarif) erstattet, ein Zuschuss zur Unterkunft gewährt (bei Familien, die mit am Einsatzort sind: kostenlose Ferienwohnung bei Stellen der Gruppe I und II) und - je nach Stelle - eine Aufwandsentschädigung von 266 Euro bis 336 Euro gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Steinbauer, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax (0 89) 54 91 63 67. Bewerbungen müssen spätestens am 19. November 2004 vorliegen.

Strukturveränderungen

3110-20/2

Veränderung der Grenze zwischen den Propsteien Dömitz und Hagenow

Der Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Parchim hat am 25. Juni 2004 gemäß Artikel 9 Abs. 1 Nr. 3 Kirchenkreisordnung i. V. mit § 2 Abs. 2 Propsteiordnung beschlossen, die Kirchgemeinde Leussow aus der Propstei Dömitz auszugliedern und der Propstei Hagenow zuzuordnen.

Schwerin, 12. August 2004

Der Oberkirchenrat

Flade,

Pfarrstellenausschreibungen

3107-20

Die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Eldena, Kirchenkreis Parchim, wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997, S. 61) erneut zur sofortigen Wiederbesetzung durch Beschluss des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchgemeinderat teilt mit:

„Die Kirchgemeinde Eldena liegt im Westen Mecklenburgs, der Ort Eldena an der B 191 zwischen Dömitz und Ludwigslust, direkt an der Elde. Eldena ist ein großes Dorf mit etwa 1500 Einwohnern, Geschäften, einer Grund-Realschule und Kindergarten. Ein kirchlicher Kindergarten befindet sich im Nachbardorf. Zur Kirchgemeinde Eldena gehören 13 Dörfer mit 1200 Gemeindegliedern. Die Nachbargemeinde Gorlosen mit 250 Gemeindegliedern wird vom Pastor der Kirchgemeinde Eldena mitverwaltet. Im Bereich der Kirchgemeinden Eldena und Gorlosen befinden sich zwei Kirchen, die in einem guten baulichen Zustand sind, eine kleine Kapelle im Außendorf Glaisin und in jedem Kirchdorf ein neu erbautes Gemeindehaus. Pfarrsitz ist Eldena mit einem schönen restaurierten Pfarrhaus. Alle Gebäude sind in einem guten baulichen Zustand. In Perspektive ist eine Verbindung beider Kirchgemeinden vorstellbar. Eine gemeindepädagogische Stelle für beide Gemeindebereiche ist besetzt. In Eldena gibt es weiterhin einen ehrenamtlichen Küster und eine ehrenamtliche Organistin. Der Singkreis und der Posaunenchor werden ebenfalls ehrenamtlich geleitet. Es ist wünschenswert, dass die Arbeit in den Senioren-, Frauen-, Männer- und Flötenkreisen weitergeführt wird. Großen Wert legen wir auf die Kinder- und Jugendarbeit, die neu strukturiert werden muss. Ein besonderer Schwerpunkt der Gemeindearbeit ist der sonntägliche Gottesdienst unter Einbeziehung der vorhandenen Gemeindekreise. Die Kirchgemeinde Eldena sucht eine/n engagierte/n Pastor/in, der/die gut mit anderen zusammenarbeiten kann, auch in der Region der Propstei. Sie/Er muss auf Menschen zugehen können, und sollte durch einen aktiven Besuchsdienst den persönlichen Kontakt zu den Gemeindegliedern pflegen.

Ein engagierter Kirchgemeinderat wird hilfreich zur Seite stehen. Wir erhoffen uns von Ihrem Wirken, dass Sie Ihre eigenen Vorstellungen von einem aktiven Gemeindeleben entwickeln und das bestehende mit einbeziehen. Dabei ist die ehrenamtliche Arbeit der Gemeindeglieder zu fördern.

Für Anfragen steht der Kirchgemeinderat, Pfarramt Eldena, 19294 Eldena, Altonaer Straße 7, Tel. (03 87 55) 2 04 04 zur Verfügung.“

Bewerbungen sind bis zum 30. November 2004 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 23. August 2004

Der Oberkirchenrat

Beste
Landesbischof

3604-20/

Die Pfarrstelle in den verbundenen Kirchgemeinden Groß Pankow, Redlin, Burow und Lancken wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt laut Stellenplan 100 %.

Der Kirchgemeinderat teilt mit:

Die Kirchgemeinde Groß Pankow (östlich von Parchim gelegen) hat sich mit den drei angrenzenden ländlichen Kirchgemeinden Redlin, Burow und Lancken verbunden und umfasst 16 Dörfer mit über 900 Gemeindegliedern und insgesamt zehn meist kleinen, aber sehr gut erhaltenen und teilweise sanierten Kirchen. Das von außen und innen teilweise sanierte Pfarrhaus (Dach, Fachwerk, Treppen, Fenster, Innendämmung, Ölheizung) wirkt einladend und liegt inmitten einer reizvollen Wiesen-, Wald-, Fluss- und Seenlandschaft in ruhiger Lage in dem kleinen Ort Groß Pankow. Alle Orte der Kirchgemeinden sind auf befestigten Straßen in kurzer Zeit mit dem Pkw gut erreichbar. Zur Kreisstadt Parchim sind es 12 km.

Ehrenamtliche Mitarbeiter (Küster, Helfer, Kirchenälteste) sorgen in regelmäßiger Treue für die Vorbereitung der Gottesdienste in den Kirchenorten. Der Gemeindebriefkreis weiß sich für die Verbreitung der Informationen der Kirchgemeinden verantwortlich. Ein Gemeindekreis in Lancken und ein kleiner Posaunenchor bereichern das Leben der Kirchgemeinden. Die Christenlehre wird durch eine katechetische Helferin an verschiedenen Orten der Kirchgemeinden gestaltet. Die finanzielle Situation ist gut. Von dem Bewerber oder der Bewerberin werden eine traditionelle und geistliche Betreuung (Gottesdienste, Bibelwochen, Hausbesuche, Arbeit mit Jugendlichen und Senioren, Gemeindefahrten) der Kirchgemeinden erwartet.

Die Propstei hat sich in zwei Regionen gegliedert und organisiert gemeinsame Aufgaben.

Der/die zukünftige Mitarbeiter/in sollte für gemeinsame Dienste offen und teamfähig sein.

Die Gemeindeglieder freuen sich über eine/n Pastor/in, der/die Liebe und Treue zum Wort Gottes zeigt und deren Dienst nicht allein Beschäftigung zum Geldverdienen, sondern vom Geist der Berufung geprägt ist (Wochenspruch: Jesaja 43, 1).

Nähere Auskünfte erteilen: Hans-Olaf Kasang, Waldweg 7, 19376 Siggelkow,
Tel.: (03 87 24) 2 04 41
Pastor Siegfried Schellhase (Kurator), Ringstraße, 619376 Marnitz,
Tel.: (03 87 29) 2 03 36

Bewerbungen sind bis zum 30. November 2004 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 21. September 2004

Der Oberkirchenrat

Beste
Landesbischof

3110-20/

Die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Leussow wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997, S. 61) zur sofortigen Wiederbesetzung durch Beschluss des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Es ist beabsichtigt, die Kirchgemeinden Leussow und Redefin zu verbinden.

Die Kirchgemeinderäte teilen mit:

Die Kirchgemeinden Leussow und Redefin suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für beide Gemeinden einen Pastor.

Wir sind zwei aktive Gemeinden mit insgesamt ca. 1100 Gemeindegliedern und arbeiten an der Verbindung beider Kirchgemeinden. Die Hauptpredigtstellen sind die zwei wunderschönen Backsteinkirchen in Leussow und Redefin. Sie liegen in einer waldreichen Gegend im Südwesten von Mecklenburg und sind mit großem Einsatz fast vollständig saniert. Eine geräumige Wohnung mit 7 Zimmern steht im Leussower Gemeindehaus zu Verfügung.

Wir möchten mit unserer Arbeit Menschen den Glauben an Jesus Christus nahe bringen. Eine missionarische, an der Bibel orientierte Verkündigung ist unser Anliegen. Unser Leitbild ist geprägt von dem auferstandenen Sohn Gottes. Engagierte Kirchgemeinderäte in beiden Gemeinden sind zur aktiven Mitarbeit und Unterstützung bereit.

Die Kirchgemeinderäte legen Wert auf eine offene Zusammenarbeit, die ruhende Jugendarbeit möchten wir wieder beleben. Ein freundlicher Umgang mit den Bewohnern der Region wird erwartet. Weitere Informationen erhalten Sie von den Kirchgemeinderäten: Frau Hannelore Gag, Redefin, Tel.: (03 88 54) 53 45
Herr Heinz Ruckick, Göhlen Tel.: (0 38 74) 2 15 49 dienstl.

Bewerbungen sind bis zum 30. November 2004 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 22. September 2004

Der Oberkirchenrat

Beste
Landesbischof

148.33/6

Das Kirchenamt der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche teilt folgende Stellenausschreibung mit:

In der Kirchengemeinde Bösau im Kirchenkreis Eutin wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Oktober 2005 neu zu besetzen mit einem Pastor, einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar (je 50 %). Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Wir suchen Bewerber, die Lust verspüren, unsere Gemeinde für eine lange Zeit zu führen und zu begleiten bei den Inhalten, die in Bösau über die normale Gemeindegemeinschaft hinaus typisch sind: eine stets offene Kirche, ein ganz besonderes Kirchenmusik-Sommerprogramm, das weit über die Gemeindegrenzen hinaus trägt, Sommergast-Betreuung und örtliche und ländliche Feste in der Gemeinde. Im Zuge der Regionalisierung mit den benachbarten Gemeinden Eutin, Malente und Neukirchen wird eine konzeptionell noch zu entwickelnde enge Zusammenarbeit angestrebt. In diesem Rahmen ist mit der Pfarrstelle ein Dienstauftrag (max. 20 %) in Eutin für Konfirmandenunterricht/Amtshandlungen verbunden.

So wünschen wir uns eine Persönlichkeit/Persönlichkeiten, der/denen wichtig sind:

- Freude an der Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens
- Verkündigung des Wortes Gottes in vielfältiger Form
- Betreuung der Jüngsten (die Kirchengemeinde ist Trägerin von 3 Kindertagesstätten)
- Arbeit mit Konfirmanden, Jugendlichen und Familien
- seelsorgerliche Besuchstätigkeit in der Gemeinde
- Besuch und Stärkung alter und kranker Menschen
- Gewinnung und Motivation von ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Mitgestaltung der Zusammenarbeit der Gemeinden in der Region
- Pflege der guten Zusammenarbeit mit der Kommunalgemeinschaft und den Vereinen und Verbänden.

Kenntnisse der plattdeutschen Sprache würden die Arbeit erleichtern und begünstigen.

Die Gemeinde Bösau gehört zu den Kerngemeinden der Christianisierung des Bischofs Vicelin, hat ein Juwel von Kirche, in Teilen zurückgehend bis 1152 und eine fest mit ihrer Kirche verbundene, ländlich strukturierte Gemeinde, die sehr weitläufig 2100 Gemeindeglieder in 15 Dorfschaften umfasst. Neben der Kirche befinden sich das 1986 erbaute Gemeindehaus und das Kirchenbüro, in dem die Verwaltungsarbeiten und Kassengeschäfte eigenständig erledigt werden.

Der Luftkurort Bösau bietet Ihnen (und Ihrer Familie) eine einzigartige Naturnähe, harmonisch gewachsene Orts- und Dorfstrukturen, eine Bevölkerung, deren Kristallisationspunkt die Kirche ist. Die Kirchengemeinde bietet Ihnen ein typisches, schön renoviertes Pastorat in einem weitläufigen Nutz- und Ziergarten, der bisher auch oftmals im Jahr für die Gemeinde offen stand. Alles das liegt unmittelbar am Großen Plöner See, im Zentrum einer herrlichen Urlaubslandschaft. Der Kirchenvorstand, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, bieten Ihnen ihre Unterstützung an und sehen gespannt Ihrer Bewerbung entgegen. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Eutin, Schloßstraße 13, 23701 Eutin. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Rolf Jeche, Tel. (0 45 27) 97 20 15 oder Handy-Nr. (0 16 0) 96 72 23 94 / E-Mail-Adresse: info@rolfjeche.de) und Herr Propst Matthias Wiechmann, Tel. (0 45 21) 80 05 32.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamtes, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 10. Dezember 2004. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Schwerin, 9. September 2004

Der Oberkirchenrat

Beste
Landesbischof

148.33/6-280

Im Krankenhauseelsorge-Pfarramt des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2005 die 10. Pfarrstelle vakant, ggf. mit bereits vorher beginnender Einarbeitungszeit. Sie ist zur einen Hälfte mit der Wahrnehmung der Krankenhauseelsorge in einem Hamburger Krankenhaus und zur anderen Hälfte mit der Wahrnehmung von Aufgaben im Ethik-Projekt des Landesbetriebes Krankenhäuser in Hamburg (LBK) verbunden.

Im Ethik-Projekt geht es vornehmlich darum, im Auftrag des LBK (und refinanziert durch ihn) ethische Fallbesprechungen in Krankenhäusern des LBK einzuführen und MultiplikatorInnen dafür auszubilden. Darüber hinaus umfasst das Ethik-Projekt des LBK diverse Veranstaltungen (Ethischer Salon u.a.m.). Das unternehmensethisch wichtige Projekt steht in der Verantwortung des Managementcenters für innovative Medizin des LBK; die Arbeit wird durch eine LBK/Kirche-Kooperationsgruppe begleitet.

Die Stelle ist zur anderen Hälfte mit professioneller Krankenhauseelsorge-Tätigkeit verbunden - in welchem Hamburger Krankenhaus das sein wird, wird derzeit geprüft.

Erwartet wird eine besondere seelsorgerliche Ausbildung - wie z. B. Klinische Seelsorge-Ausbildung - und entsprechende Erfahrung. Über diese Basis hinaus ist im Blick auf die besonderen Aufgaben im Ethik-Projekt eine fundierte ethische Kompetenz, insbesondere Wissen im Feld Klinische Ethik sowie Erfahrung im Umgang mit verschiedenen Akteuren im Krankenhaus- und Gesundheitswesen erforderlich.

Wichtig ist die Einbindung in den Hamburger Krankenhauseelsorge-Konvent und die weitere Entwicklung der Krankenhauseelsorge in Hamburg. Die Weitergabe von Erfahrungen durch die derzeit noch im Ethik-Projekt tätige Pastorin wird, soweit sich die nötigen Rahmenbedingungen dafür vereinbaren lassen, angestrebt. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es auch möglich, die Stelle nur zu 50 %, und zwar im Blick auf das Ethik-Projekt, zu besetzen. Wer interessiert ist, setze sich bitte baldmöglichst (nicht erst zum Ende der Bewerbungsfrist) mit Stadtpastor Sebastian Borck, Tel. (0 40) 30 62 31 61 oder (0 40) 79 68 84 78 in Verbindung.

Ihre Bewerbung mit ausführlichem handgeschriebenen sowie tabellarischem Lebenslauf und entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte an Stadtpastor Sebastian Borck, Kirchenkreisverband Hamburg, Schillerstraße 7, 22767 Hamburg.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamts, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 31. Oktober 2004. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist; entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse; verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Schwerin, 21. September 2004

Der Oberkirchenrat

Beste
Landesbischof

Personalien

PA Weiß, Jürgen/50-4

Pastor Dr. Jürgen Weiß, Wittenförden, ist auf Grund des Beschlusses der Kirchenleitung vom 10. Januar 2004 mit Wirkung vom 1. August 2004 für die Dauer von 8 Jahren erneut zum Pastor für Fort- und Weiterbildung berufen worden.

Schwerin, 1. August 2004

Beste
Landesbischof

123.17/24-1

Pastor Jens-Peter Drewes, Brüel, wird mit Wirkung vom 1. September 2004 zum Propst der Propstei Sternberg bestellt.

Schwerin, 31. August 2004

Beste
Landesbischof

123.17/25-1

Pastorin Ulrike von Maltzahn-Schwarz, Sülstorf, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 zur Pröpstin der Propstei Schwerin-Land bestellt.

Schwerin, 7. September 2004

Beste
Landesbischof

PA Dann, Stephan/17-7

Pastor Stephan Dann, Plate, wurde nach Beendigung des dreijährigen Probedienstes die Dienststeignung zuerkannt und damit

das Bewerbungsrecht verliehen. Mit Wirkung vom 1. September 2004 wird ihm die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Plate übertragen. Er wird damit in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit übernommen.

Schwerin, 17. August 2003

Beste
Landesbischof

PA Hoffmann-Busch, Kirsten/22-3

Pastorin Kirsten Hoffmann-Busch, Kalkhorst, wurde nach Beendigung des dreijährigen Probedienstes die Dienststeignung zuerkannt und damit das Bewerbungsrecht verliehen. Mit Wirkung vom 1. September 2004 wird ihr die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Kalkhorst übertragen. Sie wird damit in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit übernommen.

Schwerin, 17. August 2004

Beste
Landesbischof

PA Seidel, Cornelia/ 11-4

Pastorin Cornelia Seidel, Muchow, wird mit Wirkung vom 1. September 2004 gemäß § 92 Pfarrergesetz mit ihrer Zustimmung für 50 % des Dienstumfangs für die Tätigkeit in der regionalen Jugendarbeit im Kirchenkreis Parchim vom pfarramtlichen Dienst beurlaubt. Damit reduziert sich ihr Dienstumfang in der Pfarrstelle der Kirchgemeinde Muchow auf 50 %.

Schwerin, 17. August 2004

Beste
Landesbischof

PA Schulten, Stefanie/ 33-4

Pastorin z.A. Stefanie Schulten, Rostock, wird mit Wirkung vom 1. September 2004 mit dem Auftrag zur Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in der Petruskirchgemeinde Schwerin und schulpädagogischer Aufgaben in die schulbezogenen Pfarrstelle Schwerin entsandt.

Schwerin, 26. August 2004

Beste
Landesbischof

7422-20/

Pastor Martin Krämer, Wokuhl, wird nach Beendigung des dreijährigen Probedienstes die Dienststeignung zuerkannt und damit das Bewerbungsrecht verliehen. Mit Wirkung vom 1. Oktober

2004 wird ihm die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Wokuhl mit einem Dienstumfang von 50 % übertragen, zu weiteren 50 % nimmt er Aufgaben der Seelsorge in der Jusizvollzugsanstalt Neustrelitz wahr. Er wird damit in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit übernommen.

Schwerin, 7. September 2004

Beste
Landesbischof

PA Öffner, Matthias/

Vikar Matthias Öffner, Rothenburg, wird mit Wirkung vom 1. September 2004, für die Zeit seines Dienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, zum Dienst in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs beurlaubt. Gleichzeitig wird ihm der Auftrag zur selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Dambeck-Beiden-dorf erteilt. Er führt die Amtsbezeichnung „Pastor zur Anstellung“ (Pastor z.A.).

Schwerin, 16. September 2004

Beste
Landesbischof

2524-20/

Pastorin Agnes-Maria Bull, Schwerin, wurde nach Beendigung des Probedienstes die Diensteignung zuerkannt und damit das Bewerbungsrecht verliehen. Mit Wirkung vom 1. September 2004 wird ihr die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Waren St. Georgen übertragen. Sie wird damit in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit übernommen.

Schwerin, 17. August 2004

Beste
Landesbischof

1106-20/ 8-

Propst Karl-Martin Schabow, Eldena, wird mit Wirkung vom 1. September 2004 die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Bützow übertragen.

Schwerin, 17. August 2004

Beste
Landesbischof

7610-20/

Pastor Tom Ogilvie, Schwerin, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Schillersdorf mit

einem Dienstumfang von 75 % übertragen. Zu weiteren 25 % seines Dienstumfangs wird er gemäß § 92 Abs. 1 Pfarrergesetz für die Tätigkeit in der AG TEO beim Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom pfarramtlichen Dienst beurlaubt.

Schwerin, 21. September 2004

Beste
Landesbischof

PA Anders, Joachim/18-6

Pastor Joachim Anders, Tempzin, wird gemäß § 93 Abs. 3 Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 in den Wartestand versetzt. Er führt die Dienstbezeichnung „Pastor im Wartestand“. Im Wartestand hat er weiterhin die Leitung der Pilgerherberge Tempzin inne.

Schwerin, 21. September 2004

Beste
Landesbischof

PA Zelinsky, Frank/37-1

Rektor Frank Zelinsky, Retgendorf, scheidet auf Grund der Rückkehr in die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 aus dem Dienst unserer Landeskirche.

Schwerin, 17. August 2004

Beste
Landesbischof

PA Voß, Dietrich/26-4

Pastor Dietrich Voß, Schönberg, wird auf seinen Antrag gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 1 Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, 24. August 2004

Beste
Landesbischof

PA Waack, Winfried/36

Pastor Winfried Waack, Lübz, tritt wegen Erreichens der Altersgrenze gemäß § 104 Abs. 1 Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 in den Ruhestand.

Schwerin, 24. August 2004

Beste
Landesbischof